

Zierpflanzenbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2020

Datum: 30.11.2020

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Zierpflanzenbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2020 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Nachhaltige Produktion ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Zugelassene Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM i.d.R. noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden. Allfällige Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: ACIBENZOLAR-S-METHYL (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2020	Datum der Bewilligungsanpassung: 20.08.2020 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Bion</i>	(W-5370)	Anwender, Arbeiter Anwohner, Beistehende Gewässerorganismen Weitere Nichtzielorganismen **	- Rückzug der Anwendung in Chrysanthenen

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
Wirkstoff: AZOXYSTROBIN (Produktkategorie: Fungizid)		
Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2020		Datum der Bewilligungsanpassung: 04.06.2020 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Amistar</i> (W-5481) <i>Hortosan</i> (W-5481-1) <i>Amistar</i> (W-5481-2) <i>Ortiva</i> (W-5481-3) <i>Amistar</i> (W-5481-4) <i>Ortiva</i> (W-5481-5) <i>MAAG-Rasen-Pilzschutz</i> (W-5481-6) <i>Azbany</i> (W-7334) <i>Chamane</i> (W-7150) <i>Globaztar SC</i> (W-7162) <i>Legado</i> (W-7238)	Gewässerorganismen	- Blaudistel, Chrysanthemen, Liliengewächse, Nelken, Rosen: SPe 3 – Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte - Zier- und Sportrasen: Entfernung SPe 3 zur Reduktion des Abschwemmungsrisikos
<i>Headway</i> (W-6667) <i>Heritage</i> (W-6241) <i>Heritage Royal</i> (W-6241-1)	Gewässerorganismen	- Zier- und Sportrasen: Entfernung SPe 3 zur Reduktion des Abschwemmungsrisikos

* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind.

** Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).